



**A. LEGENDE**

**1.0 FESTSETZUNGEN**

- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - MI Mischgebiet
- 1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - überbaubare Fläche (Hauptgebäude) und nicht überbaubare Fläche
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen Zweckbest. Bolzplatz
- 1.3 Verkehrsflächen
  - Strassenverkehrsfläche
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
  - Fußweg
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- 1.4 Grünflächen
  - Grünflächen
  - Zweckbestimmung:
    - Öffentliche Grünanlage
    - Spielplatz
- 1.5 Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
  - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
  - vorhandene Hecke
  - zu erhaltender Baumbestand
  - Anpflanzung Gehölzhecke
  - Anpflanzung Bäume

N1	
MI	II
0,6	TH 6,5 FH 10,0
0,8	SD 20°-38°

Bezugspunkt TH u. FH:  
OKFD angrenzende  
Straßenverkehrsfläche

- 1.6 Sonstige Planzeichen
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - N1 Nutzungsschablone N1
  - A1.46 Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen mit Nummer

- 2.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN
  - Vermaßung, z.B. 20,0 Meter
- 3.0 BESTAND (Darstellungen der Kartengrundlage mit Ergänzungen)
  - Flurstücksgrenzen
  - Flurstücknummern
  - Bestehende Hauptgebäude
  - Bestehende Nebenanlagen und sonstige bauliche Anlagen

**C VERFAHRENSVERMERKE**

1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.8 und §13 BauGB \_\_\_\_2009
  2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB \_\_\_\_2009
  3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_2010
  4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_2010
  5. Benachrichtigung der Träger Öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_2010
  9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom: \_\_\_\_2010 bis: \_\_\_\_2010
  10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_2010
  11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB \_\_\_\_
  12. Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Sembach als Satzung beschlossen 20.12.2000
  13. Plan und Textteil stimmen mit dem Willen der Gemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebende Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- Thaleischweiler-Fröschen, den 09.03.2001  
Kettenring, Ortsbürgermeister

14. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 29.03.2001

Thaleischweiler-Fröschen, den 04.04.2001

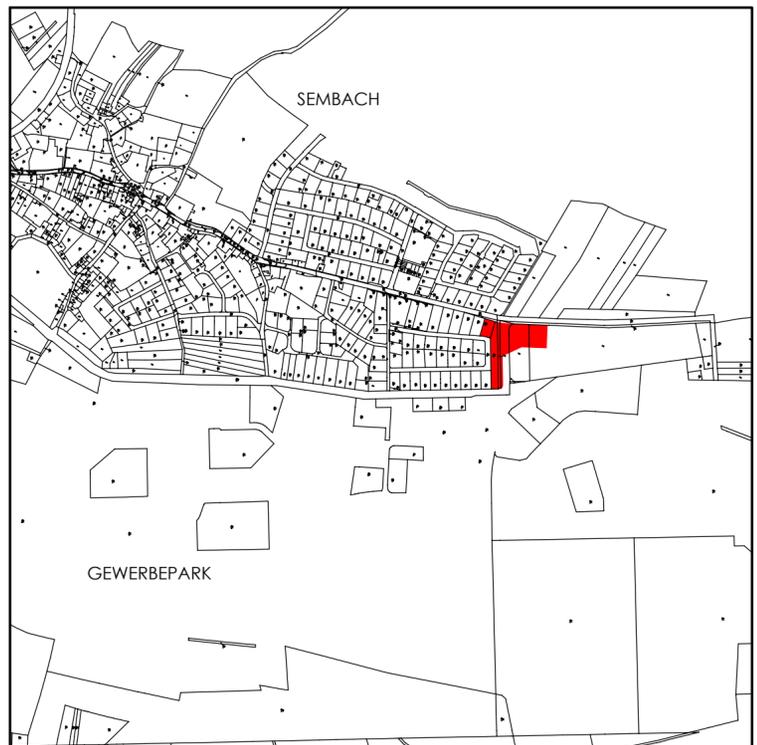
Grimm, Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 beigelegt.

Hinweis:  
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Mängeln bei der Abwägung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei Mängeln der Abwägung innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§215 BauGB).

Die beigelegten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes

**ORTSGEMEINDE SEMBACH  
BEBAUUNGSPLAN "EICHENSTRASSE"  
1.ÄNDERUNG**



Fassung Änderungsentwurf Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB Maßstab M 1/1000 Datum 05.03.2010 Bearbeiter Dipl. Ing. H.W. Schlunz gezeichnet gl	<b>Planverfasser</b> SSK Stadtplanung Schlunz Kaiserslautern tel.: 0631 3110621 fax: 0631 3110620
---	--